

Gemeinde Weißenborn

Bauleitplanung der Gemeinde Weißenborn zur Einrichtung eines Grüngut-Sammelplatzes im Ortsteil Weißenborn

- Änderung Nr. 6 des Flächennutzungsplans

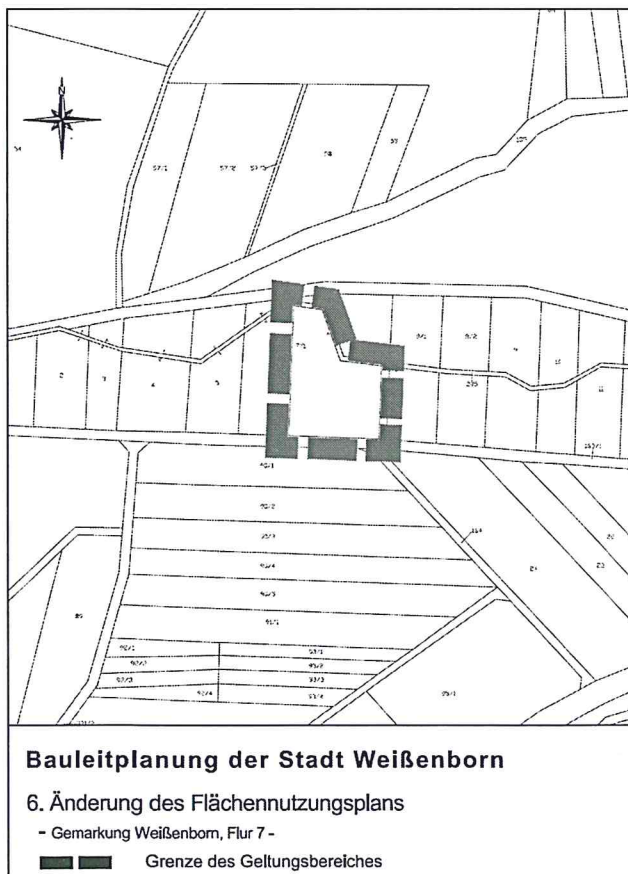
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weißenborn hat in ihrer Sitzung am 13.06.2019 die Aufstellung einer Änderung Nr. 6 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Weißenborn zur Ausweisung eines Sondergebietes Lagerfläche für Grünschnitt und Baustoffe des gemeindlichen Bauhofes beschlossen. Inzwischen ist der Entwurf erarbeitet worden, den wir mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtern wollen.

Allgemeine Ziel und Zwecke der Planung:

Eine Teilfläche des Grundstücks Flur 7, Flurstück 7/1 Vorm Ziegenberg in der Gemarkung Weißenborn soll für die Einrichtung eines Lagerplatzes zur Sammlung von holziger Biomasse sowie weiterer Bau- und Betriebsmaterialien des gemeindlichen Bauhofes genutzt werden. Durch die Planung soll die vom Abfallzweckverband des Werra-Meißner-Kreises im Rahmen der Umsetzung des Grüngutkonzeptes „Holzige Biomasse“ geplante Einrichtung eines Sammelplatzes für Holzgrünschnitt (Ast- und Strauchschnitt) ermöglicht werden.

Der Planungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Die öffentliche Unterrichtung erfolgt in der Weise, dass in der Zeit vom

06.02.2020 bis einschließlich 06.03.2020

der Planentwurf sowie die Begründung während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:30Uhr bis 12:00Uhr, Mittwoch von 14:00Uhr bis 18:00Uhr) bei der Gemeindeverwaltung, Kirchplatz 1, 37299 Weißenborn zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Erläuterungen können bei der Gemeinde während dieser Zeit gegeben werden.

Der Planentwurf sowie die Begründung zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über die Internetseite der Gemeinde Weißenborn unter folgendem Link abrufbar:

www.gemeinde-weissenborn.de

Allen Einwohnern und Interessensvertretungen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Etwaige Anregungen und Bedenken können während der Auslegungszeit bei der Gemeinde Weißenborn, Kirchplatz 1, 37299 Weißenborn schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten kann nach §§ 4 b BauGB einem Dritten übertragen werden.

Weißenborn, 05.02.2020

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE WEIßENBORN

Mäuren
Bürgermeister

